

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

---

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:  
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

---

Nr. 7

21. März 2007

36. Jahrgang

---

### Inhaltsverzeichnis:

	<b>Seite:</b>
1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Hunderdorf	74/75
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Rattenberg	76/77
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Kirchroth	77/78
4. Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 27.03.07	79
5. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen	80

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Hunderdorf**

### **I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Hunderdorf für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 KommZG und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hunderdorf folgende Haushaltssatzung:

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 593.550,00 €

und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.000,00 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **(1) Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf 485.950,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2006 auf 334 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.454,9401 € festgesetzt.

#### **(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2007 in Kraft.

Hunderdorf, den 01.03.2007

gez. Peschke  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.02.2007 Nr. 21 -941- festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der VG Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 15.03.2007  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Rattenberg

### I. Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG - , Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>368.600 €</b>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>47.500 €</b>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2007 auf **273.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2006 auf **196 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.392,8571 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Rattenberg, den 14.03.2007

Schulverband Rattenberg  
gez. R. Schwarz

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 01.03.2007 Nr. 21 –941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

## III

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Rattenberg öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der vorgenannten Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 20.03.2007  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer  
Regierungsamtsrat

---

21 – 941

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2007 des Schulverbandes Kirchroth**

#### I.

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Kirchroth für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Kirchroth folgende

#### **Haushaltssatzung:**

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 414.000 Euro  
und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.000 Euro ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 327.900 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2006 von insgesamt 293 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 1.119,11 Euro.

### Investitionsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 79.700 Euro festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2006 von insgesamt 293 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 272,01 Euro.

## § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## § 6

Die Verwaltungsumlage und Investitionsumlage ist je zu einem Viertel, die 1. Rate innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung des Schulverbandsumlage-Bescheides, sowie am 25.4., 25.7. und 25.10. des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Kirchroth, 12. März 2007  
Schulverband Kirchroth:

Wallner, 2. Bgm  
stv. Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 6.3.2007 Nr. 21-941 festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2007 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Kirchroth öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 19.3.2007  
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer  
Regierungsamtsrat

## **E I N L A D U N G**

**zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des  
ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING  
STADT UND LAND (ZAW-SR)**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, 27. März 2007, um 15:00 Uhr**

***im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,  
Äußere Passauer Str. 75,  
94315 Straubing,  
Sitzungssaal, Obergeschoss,***

stattfindenden **2. Verbandsversammlung 2007** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

## **T A G E S O R D N U N G**

**2. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR  
am 27. März 2007**

***Öffentlicher Teil:***

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Verbandsversammlung 2007
3. Abfallwirtschaftsbericht 2006
4. Verbandswirtschaft;  
Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes  
für das Jahr 2007
5. Errichtung eines neuen Wertstoffhofes in Straubing
  - a) Erwerb des Grundstücks
  - b) Planungsauftrag
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
7. Mitteilungen/Sonstiges

## **EINLADUNG**

zur Sitzung der **Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes  
Straubing-Bogen**

Ich lade hiermit die Verbandsräte zu der am

**Montag, 26. März, 15.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses (Zi-Nr. 201)**

stattfindenden 1. Verbandsversammlung 2007 ein.

### **Tagesordnung**

(öffentlich)

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.05.2006
2. Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 (Anlage 1)
3. Feststellung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung gem.  
Art. 102 Abs. 3 GO (Anlage 2)
4. Umgestaltung des Eingangsbereiches und Errichtung einer Feuerwehranfahrtszone an  
der Berufsschule I
5. Antrag der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule Straubing auf Erhöhung des Schul-  
budgets im Vermögenshaushalt
6. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
7. Mitteilungen

g e z .

P e r l a k  
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender